

Berliner Erklärung

zur medizinischen Verwendung von Cannabisprodukten

Im Jahr 1998 haben medizinische Gesellschaften, Selbsthilfegruppen und Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft und Kultur in der "Frankfurter Resolution" die Forderung erhoben, die medizinische Nutzung von Cannabis zu erlauben.

Heute - zehn Jahre später - ist die Erforschung des medizinischen Potenzials von Cannabis und einzelner Cannabinoide erheblich fortgeschritten und der medizinische Nutzen von Cannabinoiden bei einer Anzahl von Erkrankungen unbestritten. Es besteht die Möglichkeit, den Cannabiswirkstoff Dronabinol ärztlicherseits auf einem Betäubungsmittelrezept zu verordnen, die Behandlungskosten werden von den Krankenkassen jedoch meistens nicht erstattet. Viele Patienten, die sich das Medikament nicht leisten können und demzufolge auf die Selbstmedikation mit Cannabis ausweichen, sind weiterhin von Strafverfolgung bedroht. Einige wurden zu Freiheitsstrafen verurteilt, wenige von den Strafgerichten frei gesprochen. Die Möglichkeit, vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) eine Ausnahmegenehmigung zur medizinischen Verwendung von Cannabis erhalten zu können, hat an dieser unhaltbaren Situation leider nicht viel verändert.

In der Erkenntnis, dass für viele schwer kranke Menschen Cannabisprodukte als Medizin hilfreich sind, sie jedoch aus sozialen Gründen (Kosten von Dronabinol) oder aufgrund bürokratischer Hürden (Ausnahmegenehmigung durch das BfArM) von ihnen nicht profitieren können, fordern die Unterzeichner die Bundesregierung bzw. den Bundestag auf:

- 1. dafür Sorge zu tragen, dass Dronabinol von den gesetzlichen Krankenkassen erstattet wird, wenn es in einer Indikation verschrieben wird, für die ein Nutzen von Dronabinol wissenschaftlich zu begründen ist,**
- 2. Patienten, die Cannabis aufgrund einer ärztlichen Empfehlung zu therapeutischen Zwecken verwenden, vor Strafverfolgung zu schützen,**
- 3. die Erforschung des therapeutischen Potenzials von Cannabisprodukten zu fördern.**

Unterzeichner (Stand: 10. Oktober 2008):

ADHS Deutschland e.V.

akzept e.V.

Arbeitsgemeinschaft Cannabis als Medizin e.V.

Deutsche AIDS-Hilfe e.V.

Deutsche Epilepsievereinigung e.V.

Deutsche Gesellschaft für Suchtmedizin e.V.

Deutsche Gesellschaft für Schmerztherapie e.V.

Deutsche Schmerzliga e.V.

Deutscher Patienten Schutzbund e.V.

Initiative Selbsthilfe Multiple Sklerose Kranker e.V.

Interessenverband Tic & Tourette Syndrom e.V.

Polio Allianz e.V.

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.

Selbsthilfenetzwerk Cannabis Medizin

Tourette-Gesellschaft Deutschland e.V.